

Beitragsordnung des SC AufRuhr e.V.

schwul-lesbische Sportverein im Ruhrgebiet!

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Aufnahmegebühren, Gebühren für besondere Leistungen und die Zahlungsmodalitäten. Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und der Gebühren für besondere Leistungen des Vereins, sowie die Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge bestimmt der Gesamtvorstand durch Beschluss. Über die Erhebung von Aufnahmegebühren und die Höhe von abteilungsspezifischen Beiträgen entscheidet ebenfalls der Gesamtvorstand durch Beschluss. (Satzung §8 Absatz 2)

Der Gesamtvorstand kann eine Beitragsordnung beschließen, in der die Höhe der Beiträge und Gebühren sowie die Zahlungsmodalitäten geregelt sind. (Satzung §8 Absatz 8)

§ 2 Aufnahmegebühren

Der SC AufRuhr e.V. erhebt derzeit keine Aufnahmegebühr.

§ 3 Beiträge

Der SC AufRuhr e.V. erhebt folgende Beiträge:

- Aktive Mitgliedschaft: Euro 66,-- pro Jahr
- Passive Mitgliedschaft: ab Euro 18,-- pro Jahr
- Ehrenmitgliedschaft: Euro 0,-- pro Jahr

Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die sämtliche Angebote des Vereins im Rahmen der bestehenden Ordnungen nutzen können und/oder am Spielbetrieb teilnehmen können. Nur natürliche Personen können aktive Mitglieder sein. (Satzung §5 Absatz 2)

Für passive Mitglieder steht die Förderung des Vereins oder bestimmter Vereinsabteilungen durch Geld oder Sachbeiträge im Vordergrund. Sie nutzen die sportlichen Angebote des Vereins nicht. Die Teilnahme an allen außersportlichen Veranstaltungen des Vereins und der Mitgliederversammlung steht den passiven Mitgliedern offen. (Satzung §5 Absatz 3)

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit und haben ansonsten die gleichen Rechte und Pflichten wie aktive Mitglieder. (Satzung §5 Absatz 4)

§ 4 ermäßigter Beitrag

Aktive Mitglieder, die Schüler, Studenten, Auszubildende, Zivil- und Wehrdienstleistende, Rentner, Beschäftigungslose oder Schwerbeschädigte ab GdB 50 sind, zahlen auf Antrag einen ermäßigten Beitrag.

- Ermäßigter Beitrag: Euro 55,-- pro Jahr

Für die Antragstellung ist ein entsprechender Nachweis erforderlich. Dieser Nachweis muss nach 12 Monaten unaufgefordert erneuert werden, da ansonsten wieder der reguläre Beitrag zu zahlen ist.

§ 5 Gebühren für besondere Leistungen

Für besondere Leistungen, wie zum Beispiel Bahngebühren beim Bowling, Selbstverteidigungskurse oder Vereinsfeiern, können von den teilnehmenden Mitgliedern zusätzliche Gebühren verlangt werden. Diese werden im Vorfeld mitgeteilt.

§ 6 abteilungsspezifische Beiträge

Der SC AufRuhr e.V. erhebt derzeit keine abteilungsspezifischen Beiträge.

§ 7 Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung von Beiträgen und Gebühren soll per Lastschriftinzugsverfahren erfolgen. Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin eingezogen (Satzung §8 Absatz 3). Es ist jährliche und halbjährliche Zahlungsweise möglich.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen. (Satzung §8 Absatz 5)

Für Mitglieder die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, ist zur Deckung der Mehrkosten eine Gebühr von Euro 5,00 pro Jahr zu entrichten.

Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen (Satzung §8 Absatz 6)

§ 8 Bankverbindung

Der SC AufRuhr e.V. hat folgendes Konto:

- Bank: Volksbank Bochum Witten eG
- Konto: 0202470000
- BLZ: 430 601 29
- IBAN: DE44430601290202470000
- BIC: GE NO DEM 1 BOC

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Gesamtvorstandssitzung am 14.06.2011 beschlossen und tritt am 01.01.2012 in Kraft.